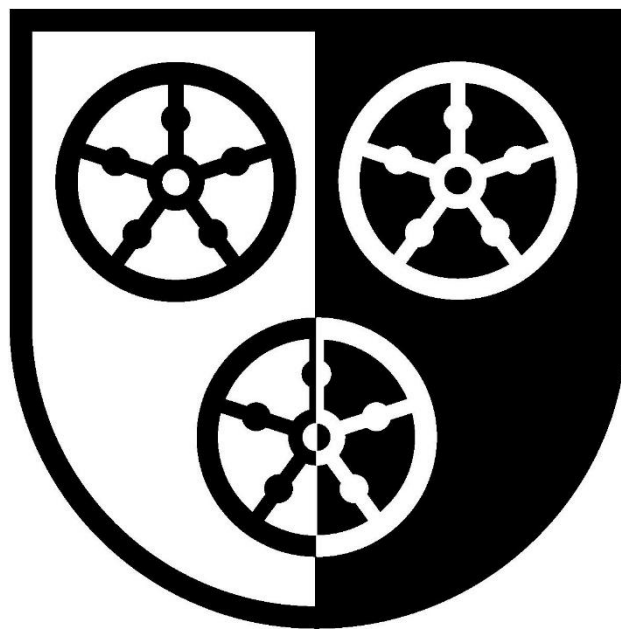


Schutzkonzept
der
Grundschule Poppenhausen



Stand März 2026

1. Einleitung
2. Ziel des Schutzkonzeptes
3. Kindeswohlgefährdung
4. Standortspezifische Risikoanalyse
5. Kinderschutz ins Leitbild und ins Schulprogramm
6. Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention
7. Maßnahmen bei akutem Verdacht (Interventionspläne)
8. Personal
9. Prävention von und Intervention bei Gewaltübergriffen gegenüber Lehrkräften/pädagogischem Personal
10. Partizipation von Eltern und Kindern
11. Kinderschutz braucht Datenschutz
12. Ansprechperson bei Kindeswohlgefährdung an der Grundschule Poppenhausen/Beschwerdestrukturen
13. Fortbildung
14. Medienschutz
15. Mobbinginterventionsteam

Anhang

1. Leitbild
2. Interventionspläne
3. Verstoß Medienschutz- Handlungsleitfaden für Schulen
4. Kontaktblatt „Beschwerdeverfahren“
5. Hinweise für Lehrkräfte zur Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern (Ordner*)
6. Hinweise für Lehrkräfte zur Gesprächsführung mit Eltern zum Schutz des Kindes (Ordner*)
7. Heft „Umgang mit Kindeswohlgefährdung in den Schulen in Stadt und Landkreis Fulda“ (Ordner*)
8. Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext (Ordner*)
9. Kollegiale Fallberatung (Ordner*)
10. Erstdokumentation und –einschätzung zum Kinderschutz (Ordner*)
11. Einschätzungshilfe für Risiko und Schutzfaktoren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Ordner*)
12. Kontaktstellen (Ordner*)
13. Verhaltenskodex (Ordner*)
14. Handlungsablauf bei Verdacht auf Mobbing (Ordner*)

* Im Lehrerzimmer steht allen Lehrkräften sowie pädagogischem Personal ein Ordner zur Verfügung, in dem alle nötigen Formulare, Handlungsleitfäden und Kontaktadressen hinterlegt sind.

1. Einleitung

Unsere Grundschule versteht sich als ein Ort des Lernens, des Miteinanders und des Vertrauens. Alle Kinder sollen sich hier sicher, geachtet und geschützt fühlen. Das Schutzkonzept dient dazu, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und sie vor jeder Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt zu bewahren. Wir übernehmen als gesamte Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Kinder – gemeinsam Verantwortung für den Schutz und das Wohl jedes einzelnen Kindes.

Das Schutzkonzept beschreibt verbindliche Strukturen, klare Handlungswege und eine Kultur des Hinsehens. Es schafft Transparenz und gibt allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen. Ziel ist es, eine achtsame und vertrauensvolle Schulkultur zu fördern, in der Kinder ihre Stimme erheben und Hilfe erfahren können.

Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach S8b SGB VIII ist die schulische Prävention sowie die Intervention integrativer Bestandteil unseres Schulprogramms und basiert auf den Kinderrechten, die als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind.

2. Ziel des Schutzkonzepts

Mit diesem Konzept erklären wir unsere Schule zu einem geschützten Ort. Wir machen deutlich, dass er keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet und dass betroffene Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und pädagogisches Personal an unserer Schule Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Sollte doch etwas passieren, bemühen wir uns, sinnvolle und notwendige Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen Schülerinnen und Schülern möglichst zielgerichtet Unterstützung zukommen zu lassen.

Das Schutzkonzept unserer Schule hat das Ziel, Kinder wirksam vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung und Grenzverletzung zu schützen. Es soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in einer vertrauensvollen, respektvollen und gewaltfreien Umgebung lernen und aufwachsen können.

Ein weiteres Ziel ist es, Sensibilität und Handlungssicherheit bei allen Beteiligten – Lehrkräften, pädagogischen Kräften, Eltern und Kindern – zu fördern. Alle sollen wissen, wo sie Hilfe finden und wie sie reagieren können, wenn sie Grenzverletzungen beobachten oder selbst erleben.

Das Schutzkonzept stärkt außerdem die Kinderrechte und unterstützt die Kinder darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen und sich an vertraute Erwachsene zu wenden.

So trägt das Schutzkonzept dazu bei, eine Schulkultur des Hinsehens, Zuhörens und Handelns zu entwickeln – für das Wohl jedes einzelnen Kindes.

3. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann in unterschiedlichen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen auftreten und ist nicht auf einzelne Situationen oder Personengruppen beschränkt. Sie kann sich sowohl im familiären Umfeld als auch in Betreuungssituationen, im sozialen Umfeld oder in institutionellen Zusammenhängen ereignen.

Die Erscheinungsformen und Hinweise auf eine mögliche Gefährdung sind vielfältig und nicht immer eindeutig erkennbar. Daher ist es wichtig, aufmerksam und sensibel für Veränderungen im Verhalten oder in den Lebensumständen von Kindern zu sein.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass betroffene Kinder und Jugendliche häufig Hemmungen haben, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Gefühle wie Scham, Angst oder Schuld können dazu führen, dass sie sich nicht mitteilen oder ihre Situation verbergen. Umso wichtiger sind ein achtsamer Umgang sowie die Bereitschaft, Signale ernst zu nehmen und Unterstützung anzubieten.

Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen einem Kind bewusst körperlicher Schaden zugefügt wird. Dazu zählen beispielsweise Schlagen, Stoßen oder Treten, aber auch das Festhalten, Einsperren oder andere Formen von Zwang. Diese Form der Gewalt kann sowohl sichtbare Verletzungen als auch langfristige körperliche und seelische Folgen nach sich ziehen.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt äußert sich in Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl und die emotionale Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen. Dazu gehören wiederholte Herabsetzungen, Beschimpfungen, Drohungen oder das bewusste Ignorieren eines Kindes. Auch das Ausüben von Druck, das Erzeugen von Angst oder das gezielte Ausgrenzen kann erhebliche seelische Belastungen verursachen und langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung haben.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen eines Kindes erfolgen oder bei denen ein bestehendes Machtgefälle ausgenutzt wird. Dies schließt nicht nur körperliche Übergriffe ein, sondern auch verbale Grenzverletzungen, das Zeigen unangemessener Inhalte oder das Einfordern von Geheimhaltung. Gerade im schulischen Alltag ist es wichtig, auch weniger offensichtliche Formen frühzeitig zu erkennen und sensibel darauf zu reagieren.

Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt vor, wenn grundlegende Bedürfnisse eines Kindes über einen längeren Zeitraum hinweg nicht ausreichend erfüllt werden. Dies betrifft sowohl die körperliche Versorgung wie Ernährung, Hygiene und gesundheitliche Fürsorge, als auch die emotionale Zuwendung, Aufsicht und Förderung.

Vernachlässigung kann die Entwicklung eines Kindes erheblich beeinträchtigen und ist daher ebenfalls als Form der Kindeswohlgefährdung zu verstehen.

4. Standortspezifische Risikoanalyse

Räumlichkeiten, Schulgelände:

Das Kollegium hat im Rahmen eines Pädagogischen Tages (2018) eine Risikoanalyse des Schulgebäudes und der Pausenbereiche durchgeführt. Dabei wurden verschiedene mögliche Gefährdungsbereiche benannt und konkrete Maßnahmen beschlossen. Unterstützung erhielten wir damals von Frau Hahnel vom SKF.

Eine erneute Gefährdungsanalyse soll im Schuljahr 2026/27 durchgeführt werden, wenn die Umbaumaßnahmen unseres Schulgebäudes abgeschlossen sein werden. Wichtig wird dies insbesondere im Hinblick auf den Übergang hin zur ganztägig arbeitenden Schule. Auch im neuen Prozess sollen wieder externe Fachkräfte hinzugezogen werden, um noch einmal einen Blick von außen auf das System zu gewährleisten. Im Anschluss an die Risikoanalyse soll auch die Verhaltenskodex von der Schulkonferenz überarbeitet und den neuen Bedingungen im Ganztage angepasst werden.

5. Kinderschutz in Leitbild und Schulprogramm



5.1. Aufnahme des Schutzprogramms in das Leitbild

Schon vor Jahren haben wir uns als Schule auf den Weg gemacht, unser Leitbild, also unseren „Roten Faden“ für unsere Unterrichtsarbeit und unser Schulleben, neu zu denken. *Denken - Fühlen - Handeln* ist das Motto der Schule.

Das bedeutet, dass folgende Leitfragen wichtig sind: •Was wissen wir über das Lernen unserer Kinder? •Was wollen wir in unserer Schule erreichen? •Welche Lernbereiche, Inhalte und Methoden sind uns besonders wichtig? •Was machen wir, um unsere Ziele zu erreichen? Und das alles mit Kopf, Hand und Herz.

Auch im Leitbild wird der Kinderschutz in den Fokus gerückt. Besonders mit dem Teilsegment unseres Leitbildes *„Mit unserem Schutzkonzept gegen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch und Gewalt in unserer Schule keinen Raum erhält. Kinder, die davon betroffen waren oder sind,*

können hier Hilfe finden.“ wollen wir öffentlich machen, dass Kinderschutz einen hohen Stellenwert innerhalb der Schulgemeinde besitzt. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält. Die Achtung der Einmaligkeit und der Würde jedes Einzelnen in unserer Schulgemeinschaft beinhalten das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist verpflichtet, dazu beizutragen, dass die Schule als Ort erfahren wird, an dem die Persönlichkeit und die Würde jedes Einzelnen geschützt ist.

Die Aufnahme des Unterpunktes in unser Leitbild erfolgte nach Beratung zwischen Kollegium und Elternschaft in Arbeitssitzungen, Schulelternbeiratssitzungen sowie in der Schulkonferenz. So konnte gewährleistet werden, dass die Formulierung das Ergebnis eines breiten Meinungsbildungsprozesses ist.

5.2. Aufnahme des Schutzprogramms in das Schulprogramm

Die Aufnahme des Schutzprogramms in das Schulprogramm unserer Grundschule erfolgte in einem transparenten und gemeinsamen Prozess. Ausgangspunkt war die Verpflichtung aller hessischen Schulen, ein verbindliches Schutzkonzept zu entwickeln, das Kinder vor Gefährdungen schützt, klare Handlungswege definiert und alle Beteiligten für das Thema sensibilisiert.

Zunächst erarbeitete eine Steuergruppe – bestehend aus Schulleitung, Lehrkräften sowie der UBUS-Kraft – die inhaltlichen Grundlagen. Im nächsten Schritt wurden die Entwürfe dem Kollegium sowie dem Schulelternbeirat/ der Schulkonferenz vorgestellt, beraten und überarbeitet. Durch Rückmeldungen erhielt das Schutzkonzept eine breite Akzeptanz und wurde in der Schulgemeinschaft verankert. Nach der endgültigen Abstimmung wurde der Unterpunkt „Schutzprogramm“ offiziell in das Schulprogramm aufgenommen und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Damit das Konzept wirksam bleibt, erfolgt eine jährliche Reflexion und ggf. Anpassung. Neue Mitarbeitende werden zu Schuljahresbeginn in die Inhalte

eingewiesen, unterschreiben den Verhaltenskodex und werden mit den Meldewegen vertraut gemacht. So wird gewährleistet, dass Kinderschutz als kontinuierliche, gemeinsame Aufgabe verstanden wird und im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden lebendig bleibt.

6. Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention

Als „gesundheitsfördernde Schule“ pflegen wir eine Schulkultur, in der es im Baustein der *Gewaltprävention* klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt. Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte unserer Schülerinnen und Schülern basieren auf den Kinderrechten und sind in unserem Schulalltag präsent.

Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Die Schule ist dabei für uns Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregelter Zusammenleben gelernt und gestaltet wird. Bezüglich der Planung schulischer Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention ist es für uns unabdingbar geschlechtsspezifische, religiöse und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Hauptziel der Förderung der Kinder ist hierbei, sie gegen mögliches Unrecht, das ihnen angetan werden könnte, zu wappnen, indem ihnen eigene Bedürfnisse, Werte und Rechte bewusstgemacht werden.

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Verhaltenskodex unserer Schule. Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse der Schule zu Tage getreten sind. Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Dienstbesprechungen

erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch – er wird dabei ausführlich erläutert. Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele:

- a) Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag
- b) Schutz durch Wissen, hier insb. der Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

zu a)

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet. Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen.

Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“, „Trau dich“, „Nicht mit mir“ oder zur Sicherheit im Internet.

zu b)

Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß den curricularen Vorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern selbstverständlich aufgegriffen.

Eingesetzte Materialien werden den Eltern auf einem Elternabend vorab vorgestellt,

um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an die Schule abzugeben.

Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder durch eine Vermischung den Eindruck bekämen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität.

Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.

Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unserer Schule an Qualitätskriterien ausgerichtet, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die nicht ängstigt oder belastet. Eltern werden an einem Elternabend über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten besonders durch die UBUS-Kraft informiert.

Übersicht verpflichtender Unterrichtsinhalte zur Prävention

1. Ich-Stärkung und Selbstbewusstsein

„Ich bin einmalig“ – Wahrnehmung der eigenen Stärken und Gefühle

Übungen zur Körperwahrnehmung und zum Selbstvertrauen

Förderung eines positiven Selbstbildes

2. Gefühle erkennen und ausdrücken

Unterschiedliche Gefühle benennen und verstehen („Ich freue mich, ich bin wütend, ich habe Angst“)

Lernen, über unangenehme Gefühle zu sprechen

Übungen zu Körpersprache und nonverbaler Kommunikation

3. Gute und schlechte Geheimnisse

Unterscheiden, wann ein Geheimnis schön ist (z. B. Geburtstagsüberraschung)

Erkennen, wann ein Geheimnis belastend oder gefährlich sein kann

Mut machen, belastende Geheimnisse mit vertrauten Erwachsenen zu teilen

4. Gute und schlechte Berührungen

Benennen, welche Berührungen angenehm oder unangenehm sind

Thematisierung des eigenen Körpers als schützenswert

„Mein Körper gehört mir“ – kindgerechte Auseinandersetzung mit persönlichen

Grenzen

5. Nein-sagen und Hilfe holen (Nicht mit mir)

Übungen zum selbstbewussten „Nein“-Sagen

Rollenspiele: „Was kann ich tun, wenn mir etwas komisch vorkommt?“

Kennenlernen von Vertrauenspersonen in der Schule und im privaten Umfeld

6. Rechte der Kinder

Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention

Recht auf Schutz, Hilfe und Beteiligung

Gespräch über Vertrauen, Fairness und Verantwortung

7. Wege zur Hilfe

Wer hilft mir, wenn ich mich unsicher oder unwohl fühle?

Kennenlernen von Hilfetelefonen, Beratungsstellen und schulischen

Ansprechpersonen

Einübung, sich in schwierigen Situationen mitzuteilen

Folgende weitere Elemente der Prävention sind an der Grundschule

Poppenhausen fest verankert:

- Eine Wochenstunde „Soziales Lernen“ in jeder Jahrgangsstufe, durchgeführt von unserer Sozialpädagogin/UBUS-Kraft Frau Rohde, ist an unserer Schule im Stundenplan fest implementiert. Hier besprechen die Kinder mit Frau Rohde die unterschiedlichsten Themen in Bezug auf soziales Miteinander und finden die Möglichkeit im geschützten Raum über ihre Sorgen und Nöte offen zu sprechen.
- Durch Gremien wie den Klassenrat kennen die Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Mitbestimmung, demokratische Entscheidungsfindung und das gemeinsame Lösen von Konflikten. Ihnen wird somit vermittelt, ernst genommen zu werden und das Schulleben aktiv mitgestalten zu können.
- Es gelten verbindliche Schulregeln. Diese Regeln geben Orientierung u.a. in den Bereichen Umgang miteinander, Fürsorge und Verantwortung.
- Eine den Bildungsplänen entsprechende Sexualerziehung beinhaltet die altersgerechte Heranführung an das Thema Missbrauch sowie das Recht auf Selbstbestimmung.
- Im Bedarfsfall finden Schülerinnen und Schüler sowie die an der Schule tätigen Erwachsenen Unterstützung durch die Beratungslehrerin und Sozialpädagogin.

- Das Programm „Cool and Safe“ ist seit dem Schuljahr 2016/2017 fester Bestandteil als Unterrichtsinhalt in der AG-Medien in der Jahrgangsstufe 3/4 unserer Schule. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt von SMOG, der Firma Mecom, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der deutschen und luxemburgischen Sektion der International.
- Das Programm „Nicht mit mir“ ist schon seit langer Zeit als Projekt im 3. bzw. 4. Schuljahr fest implementiert. Das Seminar ist ein Verhaltenstraining zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Grundschulkindern ab der 3. Klasse. Es dient dem Erkennen und Beherrschen von „Angst machenden Situationen“. Es stärkt die Handlungskompetenzen der Kinder in Gefahrensituationen bis hin zur Prävention vor körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch. Das Training informiert auch über die Risiken des Internets und zeigt den richtigen Umgang mit dem Internet auf.
- Seit dem Schuljahr 2021/22 ist das Programm „Safe Place“ an der Schule implementiert. Dieses Programm dient der Förderung der Resilienz von Kindern, also der Fähigkeit, mit Stress- und Krisensituationen umzugehen. Die Entwicklung von Resilienz im Sinne von psychischer Widerstandsfähigkeit, stellt für Kinder eine Möglichkeit dar, auch in belastenden Situationen und Lebensbedingungen Ressourcen zu aktivieren und trotz dieser Umstände eine gesunde Entwicklung zu durchlaufen.

7. Maßnahmen bei akutem Verdacht

Vorgehen im Verdachtsfall

Wahrnehmung und Sensibilisierung

Im Verdachtsfall kommt der aufmerksamen Wahrnehmung eine zentrale Bedeutung zu. Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern, körperliche Hinweise oder entsprechende Äußerungen müssen ernst genommen und sorgfältig beobachtet werden. Dabei ist es wichtig, offen zu bleiben und keine vorschnellen Schlüsse zu ziehen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl des betroffenen Kindes an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden. Die vielfältigen individuellen Veränderungen und Symptome gilt es aufmerksam und sensibel wahrzunehmen. In unserer Schule pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens. Dies bezieht sich auch auf den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander, denn auch zwischen ihnen kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen.

Zur Einschätzung und Einordnung von Beobachtungen erfolgt bei Bedarf eine kollegiale Fallberatung im Team (Schulleitung, Lehrkräfte, Ansprechperson). Diese dient dazu, Wahrnehmungen gemeinsam zu reflektieren, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die UBUS-Kraft wird dabei frühzeitig einbezogen und steht beratend sowie unterstützend zur Seite. Durch den fachlichen Austausch wird Handlungssicherheit geschaffen und eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung im Sinne des Kindeswohls unterstützt.

Dokumentation

Beobachtungen und Aussagen sollten zeitnah und sachlich dokumentiert werden. Insbesondere wörtliche Aussagen des Kindes sind möglichst genau festzuhalten, da sie eine wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen darstellen. Hierzu steht dem Kollegium die Vorlage aus der Handreichung zur Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung und Frau Rohde als UBUS-Kraft sowie Frau Arndt als schulische Ansprechpersonen wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob schulische Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Diese orientieren sich an den Handlungsleitfäden aus der Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt (s. Anhang)

Lehrkräfte sollten direkte und indirekte Hinweise auf Kindeswohlgefährdung zeitnah protokollieren und diese Aufzeichnungen mit Datum versehen. Alle einzelnen Schritte, wie das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler bzw. den Eltern (sofern hierdurch das Kindeswohl nicht weiter gefährdet wird), die kollegiale Beratung, die Einschätzung von Risiko- und Schutzfaktoren, die Einbeziehung der Schulleitung sowie gegebenenfalls das Beratungsergebnis nach Einbeziehung der IseF sind festzuhalten. Hierbei muss immer klar zwischen Tatsachen und Einschätzungen getrennt werden. Erste protokollierte Hinweise sind vertraulich aufzubewahren. Verdichten sich diese jedoch und es zeigt sich ein begründeter Verdacht, sind diese sensiblen personenbezogenen Daten in einer gesonderten Akte als Nebenakte zur Schülerakte zu führen. Der Zugriff ist auf den erforderlichen Personenkreis zu beschränken. Eine Weitergabe der Daten ist nur unter den Voraussetzungen von § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz erlaubt (§26 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (Schul-Datenschutzverordnung - SchDSV)). (s. Handreichung *Kindeswohlgefährdung*)

Schutzplan

Ein erster Schritt der Gefahrenabwendung ist die Erstellung eines Schutzplanes. Im Falle einer vermuteten oder bestätigten Kindeswohlgefährdung wird ein individueller Schutzplan erstellt, der das weitere Vorgehen verbindlich regelt. Ziel des Schutzplans ist es, das betroffene Kind unmittelbar zu schützen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. (Vorlage Handreichung „Umgang mit Kindeswohlgefährdung“)

Die Erstellung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulleitung, zuständigen schulischen Ansprechpersonen sowie gegebenenfalls externen Fachstellen, insbesondere dem Jugendamt. Grundlage bilden die zuvor dokumentierten Beobachtungen sowie eine fachliche Einschätzung der Gefährdungssituation. Der Schutzplan legt konkrete Maßnahmen fest, benennt verantwortliche Personen und definiert zeitliche Abläufe. Dabei wird sichergestellt, dass das Kind verlässliche Bezugspersonen hat und seine Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.

Wünschenswert ist eine enge Einbindung der Eltern und die Formulierung gemeinsamer verbindlicher Ziele.

Der Schutzplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um auf Veränderungen der Situation angemessen reagieren zu können. Ziel ist es, eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation des Kindes zu erreichen und weitere Gefährdungen zu verhindern.

Externe Fachkräfte

Bei Bedarf kann eine vertrauliche Beratung durch die zuständige Schulpsychologin Frau Adenaw ([Mail carmen.adenaw@kultus.hessen.de](mailto:carmen.adenaw@kultus.hessen.de)) Tel 0661 8390-139) in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren kann sich die schulische Ansprechperson an den Kinderschutzbund (Tel.: 06151 3604150) wenden, um eine vertrauliche Beratung und Unterstützung der dort verorteten Fachkräfte zu erhalten. Diese begleiten beratend das weitere Vorgehen wie zum Beispiel Gespräche mit Betroffenen und/oder Angehörigen oder vermitteln gegebenenfalls an weitere Hilfestellen oder Stellen wie Polizei und Jugendamt.

Des Weiteren kann ein anonymisiertes Gespräch mit der iseF geführt werden.

Die insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)

Für Lehrkräfte der Schulen in Stadt und Landkreis Fulda wurde zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß S 8b SGB VIII und S 4 (2) KKG ein Beratungsangebot des örtlich zuständigen Jugendhilfeträgers geschaffen. Die Beratung erfolgt durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, d.h. eine im Kinderschutz erfahrene Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiterin. Das Beratungsangebot ist im Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung, Sachgebiet Jugendhilfe im Kompetenzzentrum, in Petersberg angesiedelt.

Die iseF unterstützt und begleitet die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung bei der Risiko- bzw. Gefährdungseinschätzung sowie bei der Planung des weiteren Vorgehens. Es werden mögliche Hilfsmaßnahmen, die zum Schutz des Kindes bzw. des/der Jugendlichen beitragen, besprochen. Darüber hinaus können im Rahmen der Beratung Elterngespräche zwischen Sorgeberechtigten und falleingebender Lehrkraft vorbereitet werden.

Die Beratung des Falles erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes ohne Nennung des Namens des Kindes bzw. des/der Jugendlichen (Pseudonymisierung). Die iseF berät

ausschließlich die falleingebende Lehrkraft und übernimmt keine Verantwortung in der Fallarbeit.

Kontakt s. Anhang

8. Personal

Dieser Gefährdungsbereich lässt sich in zwei zentrale Kategorien unterteilen:

Personenbezogene Risiken

Hierunter fällt unangemessenes oder grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu zählen insbesondere:

- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen
- körperliche Gewalt
- verbale und nonverbale Grenzverletzungen

2. Situationsbezogene Risiken im schulischen Alltag

Bestimmte schulische Settings erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit, da sie besondere Nähe, Aufsichtslücken oder Abhängigkeiten begünstigen können. Dazu gehören beispielsweise:

- Klassenfahrten und Ausflüge
- Sportunterricht
- Einzelsituationen (z. B. 1:1-Betreuung)

Um präventiv und effektiv gegen beide Gefährdungen vorgehen zu können, ist eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter, eine selbstkritische Haltung des pädagogischen Personals sowie eine funktionierende, offene Kommunikationsstruktur erforderlich, in der auch heikle Themen angesprochen werden können. Außerdem bedarf es klarer Verhaltensregeln. Um den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in diesem Bereich Handlungssicherheit zu geben, wurde ein gemeinsamer Verhaltenskodex entwickelt, dem sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule verpflichtet fühlen. (siehe auch: Anhang „Verhaltenskodex“)

Die persönliche Eignung aller Mitarbeitenden wird geprüft und regelmäßig reflektiert.

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden.

Alle Mitarbeitenden bekunden in einem Verhaltenskodex, einen sensiblen Umgang mit ihren Schutzbefohlenen.

Im Schulalltag fordern wir eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Hinblick auf die Umstellung zur ganztägig arbeitenden Schule im Schuljahr 2026/27 wird eine Überarbeitung des Schutzkonzeptes nötig, um den veränderten Bedingungen und der veränderten Personalstruktur Rechnung zu tragen.

Nach Herausgabe der neuen *Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext* im Oktober 2025, wurde das Kollegium im Rahmen einer Arbeitsbesprechung über alle Neuerungen informiert. Die neuen Interventionspläne wurden besprochen und allen Kollegen zugänglich gemacht. In Form eines Ordners sind das Schutzkonzept, sämtliche Interventionspläne sowie Kontaktlisten in einem Ordner im Lehrerzimmer für alle griffbereit. Ebenso wurde im Rahmen einer Arbeitsbesprechung im März 2026 mit der Handreichung *Umgang mit Kindeswohlgefährdung an Schulen in Stadt und Landkreis Fulda* verfahren.

Zukünftig wird pädagogischem Personal bei Neueinstellungen eine Digitale Pinnwand (Edumap) mit allen relevanten Informationen zur Verfügung gestellt, um zu gewährleisten, dass alle Beschäftigten mit den Regeln und Werten unserer Schule vertraut sind.

9. Prävention von und Intervention bei Gewaltübergriffen gegenüber Lehrkräften/pädagogischem Personal

Gewalt gegen Lehrkräfte oder pädagogischem Personal kann in verbaler, nonverbaler oder körperlicher Form auftreten. Insbesondere im Grundschulbereich ist dabei zu berücksichtigen, dass übergriffiges Verhalten

häufig nicht aus einer bewussten Schädigungsabsicht heraus entsteht. Vielmehr liegen die Ursachen oftmals in einer eingeschränkten Impulskontrolle, emotionalen Überforderungen oder unzureichend entwickelten sozialen Kompetenzen.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Strafmündigkeit bzw. einer eingeschränkten Schuldfähigkeit steht nicht die strafrechtliche Verfolgung, sondern die pädagogische Bearbeitung im Vordergrund. Grundlage hierfür bilden der Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß § 3 Hessisches Schulgesetz sowie die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hessisches Schulgesetz in schwerwiegenden Fällen.

Grundsätze des schulischen Handelns

Die Schule verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen im Umgang mit Gewalt gegenüber Lehrkräften:

- Schutz der Lehrkräfte hat oberste Priorität.
- Deeskalation vor Sanktion: Konflikte werden vorrangig pädagogisch bearbeitet.
- Transparenz und Verlässlichkeit im Umgang mit Regelverstößen.
- Einzelfallorientierung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers.
- Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen zur nachhaltigen Gewaltprävention.

Präventive Maßnahmen

Zur Vermeidung von Gewalt gegenüber Lehrkräften werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- verbindliche Klassen- und Schulregeln
- regelmäßige Thematisierung von Gewalt, Gefühlen und Konfliktlösungen im Unterricht
- Trainings zur Förderung von Impulskontrolle und sozialem Verhalten im Fach Soziales Lernen

- enge Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Einbindung schulischer Unterstützungssysteme (Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung)

Interventionsmaßnahmen

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Lehrkräften erfolgt ein abgestuftes Vorgehen:

- unmittelbare pädagogische Intervention
- klärende Gespräche mit den Beteiligten
- Dokumentation des Vorfalls
- Information der Schulleitung
- Einbeziehung der Eltern
- Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 Hessisches Schulgesetz bei Bedarf
- Nutzung kollegialer Beratung
- Inanspruchnahme interner und externer Unterstützungsangebote (Beratung durch Ubus- Kraft/ Beratung durch Kompetenzzentrum)
- Information an des SSA Fulda

10. Partizipation von Eltern und Kindern

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Unsere Schule ist eine beteiligungsorientierte Schule, die unseren Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten erleichtert und sie ermutigt, sich bei Schwierigkeiten Unterstützung und Hilfe zu holen. An unserer Schule wollen wir die Beteiligung aller in der Schule beschäftigten Gremien zu einer gelebten Haltung im Schulalltag werden lassen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass eine systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, ihre Position stärken und das natürliche Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten verringert. Damit machen wir sie auch kritikfähig, wenn ihre Rechte verletzt wurden.

Die Mitwirkungs- und Informationsrechte unserer Elternschaft setzen wir ebenfalls konsequent um. Wir präsentieren uns als transparente, fehlerfreundliche Institution und sind offen für Nachfragen, Anregungen und konstruktive Kritik. Wir ermutigen Eltern, Unsicherheiten und beobachtete Missstände offen anzusprechen und uns als fachkompetente Partnerinnen und Partner bei Problemen hinzuzuziehen.

Auch die Beteiligung des Kollegiums und aller anderen schulischen Beschäftigten an strukturellen Veränderungen ist uns wichtig. So schaffen wir flachere Hierarchien sowie transparente Strukturen und ermutigen alle, auftretende Probleme zeitnah zu benennen.

Im Folgenden sind einige weitere Beispiele für Partizipation an unserer Schule aufgeführt:

Eltern:

Mitwirkung in schulischen Gremien

- Schulelternbeirat
- Schulkonferenz

Einbindung in Prävention

- Elternabende zu Themen wie:
 - Kindeswohlgefährdung
 - Mediennutzung
- Transparente Vorstellung von Unterrichtsinhalten (z. B. Sexualerziehung)

Kommunikation und Austausch

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten (Sprechzeiten, Mail)
- Feedbackmöglichkeiten für Eltern (Beschwerdebogen auf der Homepage)

Beteiligung am Schulleben

- Unterstützung bei Ausflügen, Projekten, Festen

Die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler hat einen hohen Stellenwert. In der Klasse und insbesondere im Klassenrat bzw. in der AG-Stunde *Soziales Lernen* lernen die Kinder Wertschätzung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie lernen Konflikte zu lösen und Wünsche zu äußern. Der Klassenrat gewöhnt Kinder daran, ihre Fragen und Vorschläge, aber auch Sorgen und Konflikte selbst und gewaltfrei zu verhandeln, ihre Angelegenheiten verantwortungsbewusst und selbstständig zu regeln.

Kinder:

Mitbestimmung im Schulalltag

- Klassenrat (regelmäßige Besprechung von Anliegen, Konflikten, Ideen)
- Abstimmungen über Unterrichtsinhalte (z. B. Themen im Sachunterricht)
- Mitbestimmung bei Regeln für Klasse und Schule

Beteiligung an Schutzprozessen

- Erarbeitung von Klassenregeln zum respektvollen Umgang
- Mitgestaltung von Verhaltensregeln („Was ist für uns in Ordnung?“)
- Einbindung bei der Entwicklung von Anti-Mobbing-Regeln

Beschwerde- und Rückmeldesysteme

- UBUS-Kraft als Ansprechpersonen
- regelmäßige Feedbackrunden (z. B. „Was gefällt mir / was nicht?“)

Stärkung der Kinderrechte

- Projekte zu Kinderrechten
- Rollenspiele („Nein sagen“, „Hilfe holen“)
- Transparente Information: „Wo bekomme ich Hilfe?“

Aktive Rollen

- Klassensprecherinnen und Klassensprecher
- Beteiligung an Schulprojekten (z. B. Pausenhofgestaltung)

11. "Kinderschutz braucht Datenschutz"

Mit der Thematik „Kinderschutz“ sind in der Regel mehrere Personen einer Institution oder Berufsgruppen befasst (Kiga, UBUS, Hort...). Um in Verantwortung handeln zu können, ist eine genaue Abstimmung notwendig. Damit in dieser Verantwortungsgemeinschaft professionell gehandelt werden kann, ist es notwendig, dass eine Rollenklarheit der einzelnen Akteure besteht und eine Abgrenzung der Bereiche stattfindet. Im Folgenden wird der datenschutzrechtliche Umgang an unserer Schule beschrieben:

1. Datenschutz bei fallübergreifenden Kooperationen

Bei fallübergreifenden Kooperationen – etwa mit Jugendhilfe, Beratungsstellen oder medizinischen Fachkräften – achten wir strikt auf die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes. Es werden nur solche Informationen geteilt, die für den Schutz des Kindes erforderlich sind. Die Weitergabe erfolgt grundsätzlich transparent, das heißt: Eltern und Kinder werden – soweit dies möglich und nicht gefährdend ist – über den Anlass, den Zweck und die beteiligten Stellen informiert.

2. Fallbezogene Kooperation

2.1. Schülerbezogene Fallberatung ohne Gefährdungseinschätzung

Bei der fallbezogenen Kooperation muss eine Balance zwischen Transparenz und Vertrauensschutz hergestellt werden. Folgende Richtlinien gelten beim Austausch von personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden oder wenn eine gesetzliche Befugnis zur Weitergabe besteht.
- Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber den Kolleginnen innerhalb einer Institution.
- Bei Dritten dürfen Daten über das Kind oder seine Eltern nur erhoben werden, wenn es eine Einwilligung zur Datenerhebung gibt. Schweigepflichtentbindungen müssen namentlich, thematisch und zeitlich eingegrenzt werden.
- Gutachten oder andere personenbezogene Unterlagen müssen unter Verschluss in der Schülerakte abgelegt werden.

2.2.Schülerbezogene Fallberatung im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung
Im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung darf ein informeller Austausch zwischen Kollegen der Schule und der Isef erfolgen.

–Die Datenweitergabe ist zulässig, wenn die Gefahr für Leib und Leben des Kindes nicht anders abgewendet werden kann.

–Außerdem darf eine Datenweitergabe ohne Einwilligung der Eltern erfolgen, wenn ein wirksamer Schutz für das Kind erfolgen muss und eine Elterninformation zu einer Gefährdung für das Kind führen würde.

12. Ansprechpersonen bei Kindeswohlgefährdung an der Grundschule Poppenhausen/Beschwerdestrukturen

12.1 Ansprechpersonen

In unserer Schule ist Frau Rohde als Sozialpädagogin die schulische Ansprechperson, die besonders sensibilisiert und geschult ist. Sie ist Fürsprecherin der betroffenen Schülerinnen und Schüler und vertritt deren Interessen. Auch koordiniert sie zusammen mit der Schulleitung die schulischen Maßnahmen zur Intervention bei und Präventionen von Kinderwohlgefährdung und sexuellen Übergriffen. Alle Mitglieder der Schulgemeinde können sie jederzeit kontaktieren und im Bedarfsfall beraten werden.

Als Lehrkraft ist Frau Arndt durch die Teilnahme an der mehrtägigen Fortbildung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ geschult und ist somit Ansprechperson innerhalb der Lehrerschaft. Sie ist als Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung benannt.

Zukünftig wird Frau Schneider als koordinierende Ganztagskraft die Ansprechperson im Ganztage werden. Ein Beschwerdeverfahren für den Nachmittagsbereich wird bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes im Schuljahr 26/27 entwickelt werden.

12.2 Beschwerdeverfahren im Rahmen der Gewaltprävention und Prävention sexualisierter Gewalt

An unserer Grundschule ist ein transparentes und verlässliches Beschwerdeverfahren verankert, das Kinder darin stärkt, Sorgen, Grenzverletzungen oder unangenehme Erfahrungen offen ansprechen zu können. Ziel ist es, jede Form von Gewalt und sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen und konsequent zu verhindern.

Die Kinder werden regelmäßig darüber informiert, bei wem sie sich beschweren können, etwa bei ihrer Klassenlehrkraft, der UBUS-Kraft, pädagogischen Mitarbeitenden oder der Schulleitung. Für vertrauliche Anliegen stehen feste Ansprechpersonen (UBUS-Kraft) bereit. Beschwerden der Kinder werden ernst genommen, wertschätzend aufgenommen und in einem klaren Verfahren bearbeitet. Dazu gehören dokumentierte Gespräche, das Prüfen möglicher Gefährdungen und das Einleiten geeigneter Schutzmaßnahmen.

Auch Eltern und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Auffälligkeiten oder Sorgen jederzeit weiterzugeben. Einen Meldebogen (s. Anhang) finden Eltern und Mitarbeitende auf unserer Homepage (Downloads, Edumap für Pädagogisches Personal) Das Kollegium ist mit den verbindlichen Meldewegen vertraut, die sich an den Vorgaben des hessischen Kinderschutzgesetzes und an § 8a SGB VIII orientieren. Eine respektvolle, sensible Haltung gegenüber den Kindern bildet dabei die Grundlage.

Durch dieses strukturierte Beschwerdeverfahren tragen wir zu einer sicheren, präventiv wirkenden Schulkultur bei, in der Kinder geschützt werden und jederzeit wissen, dass ihre Stimme zählt.

13. Fortbildung

Das Schulleitungsteam nahm 2019 an der Fortbildung zur Grundqualifizierung für Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt teil. Ziel der Fortbildung ist es, den Teilnehmenden mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Fragen im Themenfeld sexualisierte Gewalt in der Schule zu geben und Perspektiven für die eigene (Weiter-)Arbeit am Thema zu ermöglichen.

Für alle Mitarbeitenden soll die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens in Bezug auf den Schutz der anvertrauten Kinder gegeben sein. Hierbei ist es wichtig, unabhängig von der Sicht der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf eigene Handlungsweisen ansprechen und bewerten zu können. Solche Gesprächsmöglichkeiten bestehen zum einen innerhalb der Jahrgangsteams, zum anderen steht der Austausch mit der UBUS-Kraft zur Verfügung.

Digitale Grundlagenschulungen

Digitaler Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ (Unabhängige Beauftragte für Fragen des Kindesmissbrauchs der Bundesregierung) <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/log-in/>

Bereitstellung eines Online-Moodle-Kurses zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung für Lehrkräfte im hessischen Schuldienst geplant.
„Kinderschutzfachtag Schule“ (Lernplattform der Hessischen Lehrkräfteakademie)
<https://kinderschutz.bildung.hessen.de>

Die mit der Entwicklung des Schutzkonzeptes beauftragte Lehrkraft nimmt regelmäßig an Dienstversammlungen und Fortbildungen zu diesem Thema teil.
(Dienstbesprechung Beratungslehrkräfte Gewaltprävention (06.11.2025);
Gesprächsführung bei Fällen von Sexualisierter Gewalt (2025);
Dienstbesprechung Ansprechpersonen Kinderschutz Umgang mit
Kindeswohlgefährdung in den Schulen in Stadt und Landkreis Fulda 25.03.2026)

14. Medienschutz

(s. auch Medienkonzept der Grundschule Poppenhausen)

Neben vielen positiven Aspekten der digitalen Medien haben auch diese ihre Schattenseiten, insbesondere in Form von problematischen, "nicht jugendfreien" Inhalten. Schulen müssen sich daher mit diesem Thema auseinandersetzen. Dabei sollten sie nicht nur Konzepte und Maßnahmen entwickeln, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen und insbesondere ihrer Aufsichtspflicht Genüge zu tun. Mindestens ebenso wichtig ist es, die Schülerinnen und Schüler an eine kritische, reflektierte Mediennutzung heranzuführen. Jugendschutzrechtliche Vorgaben bilden einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Arbeit mit digitalen Medien. (lehrer-online.de)

Obwohl viele Themen für jüngere Kinder noch nicht so relevant sind, heißt das jedoch nicht, dass diese Themen in der Grundschule ausgeklammert werden sollten. Auch Themen wie Datenschutz, Persönlichkeitsrecht oder Werbung sind essenzielle Bestandteile einer kritischen medienpädagogischen Auseinandersetzung. Daher sollten sie auch Grundschulern altersgerecht vermittelt und verständlich gemacht werden. So fühlen sich Kinder sicherer und wissen, wie sie sich später in bestimmten Situationen richtig verhalten können.

Das Internet ABC bietet hier eine kindgerechte Möglichkeit, die für Grundschüler relevanten Themen des Jugendmedienschutzes zu vermitteln.

Im 3. Modul „Achtung, die Gefahren! – So schützt du dich“ werden folgende Themen angesprochen:

- Lügner und Betrüger im Internet
- Viren und andere Computerkrankheiten
- Werbung, Gewinnspiele und Einkaufen
- Cybermobbing – kein Spaß!
- Datenschutz – das bleibt privat

Ohne Angst zu machen, sensibilisiert dieser Themenbereich Grundschul Kinder für die größten Gefahrenquellen im Netz und gibt ihnen wichtige Verhaltensregeln mit auf den Weg, damit sie auch in brenzligen Situationen schnell und richtig reagieren können.

Sollte es doch einmal zu größeren Problemen kommen, sind Frau Arndt bzw. Frau Rohde die Ansprechpartnerinnen vor Ort.

Seit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/25 ist an allen Elternabenden das Thema Medienschutz ein verpflichtender Tagesordnungspunkt. Entnommen sind die Themen und Präsentationen aus dem „Digitalen Werkzeugkasten für die Elternarbeit“, der vom Schulamt Fulda zur Verfügung gestellt wurde. Der „Digitale Werkzeugkasten“ beinhaltet Kurz-Präsentationen, die zu diversen Themen des Medienschutzes an einem regulären Elternabend eingesetzt werden können. Die Idee dahinter ist, dass nicht nur explizit ausgewiesene Medienschutz-Elternabende stattfinden, sondern dass an jedem Elternabend Raum für ein Thema des Medienschutzes gefunden werden kann.

Folgende Themen sind verbindlich festgelegt worden:

Klasse 1

Smartwatches/Schuleigener Mediennutzungsvertrag

Medienzeit/Mediennutzungsvertrag für Familien

Klasse 2

Digitaler Stress

Medienabhängigkeit

Klasse 3

Sicher surfen im Internet

Umgang mit Bildern

Klasse 4

Umgang mit dem Smartphone

Cybermobbing

Die Präsentationen sowie Kurzvideos stehen allen Lehrkräften in Form einer Digitalen Pinnwand zur Verfügung.

Bei akutem Verstoß des Medienschutzes (bei Verbrechen und schweren Vergehen z. B. Besitz oder Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie) dient der Handlungsleitfaden für Schulen erstellt von der Initiative „Digital Native“ (s. Anhang) zur Orientierung und Einleitung der nötigen Schritte.

15. Mobbinginterventionsteam

Das Konzept „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ (MIT) steht für vernetzte Professionalität im Rahmen schulischer Prävention und Intervention. Primäres Ziel ist der Ausbau und die Stärkung des schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsangebotes durch die Etablierung eines multiprofessionellen „Mobbing-Interventions-Teams“. Folgende Arbeitsfelder werden durch das Konzept grundlegend abgedeckt:

- Unterstützung der Schulleitungen, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer wirksamen Mobbingprävention und -intervention zu schaffen (z. B. Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung, Partizipation, Verantwortungsbereitschaft sowie der Konfliktbearbeitung, Verankerung der Mobbingprävention im Schutzkonzept),
- Qualifizierung schulischer Ansprechpersonen im Umgang mit Mobbing (Erkennen von und Intervention bei Mobbing),
- Unterstützung bei der Erstellung eines Interventionsplans, der ein rasches und wirksames Reagieren auf Mobbing/Cybermobbing und ein Unterstützungsangebot für Mobbingbetroffene beinhaltet.

Durch den Besuch der Fortbildung Qualifizierungsreihe Mobbing-Interventions-Teams in der Schule (MIT) wurden Frau Rohde (UBUS) und Frau S. Niebling (Lehrerin) befähigt,

- Mobbing zu erkennen bzw. zu verhindern sowie relevante Aspekte von “Mobbing im schulischen Kontext” in den Blick zu nehmen (Definition Mobbing, Folgen, Rollen, Dynamik, Präventionsansätze),
- Interventions- und Präventionsmaßnahmen durchzuführen,
- eine Anlaufstelle in der Schule für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern u. a. zu schaffen, zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Mobbingprozessen in der Schule,
- in der eigenen Schule Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen und das Kennenlernen von Netzwerkpartnern zu ermöglichen, um Handlungssicherheit zu geben,

- Schulklassen, in denen Mobbing aufgetreten ist, durch die Organisation eines systemischen Klassentrainings zu unterstützen, um die Klassengemeinschaft zu stärken und das Lernklima zu fördern.

Im Schuljahr 2023/24 wurde ein Plan mit Unterrichtsmodulen entwickelt werden, der für jede Klassenstufe besondere Unterrichtssequenzen zur Mobbingintervention vorsieht.

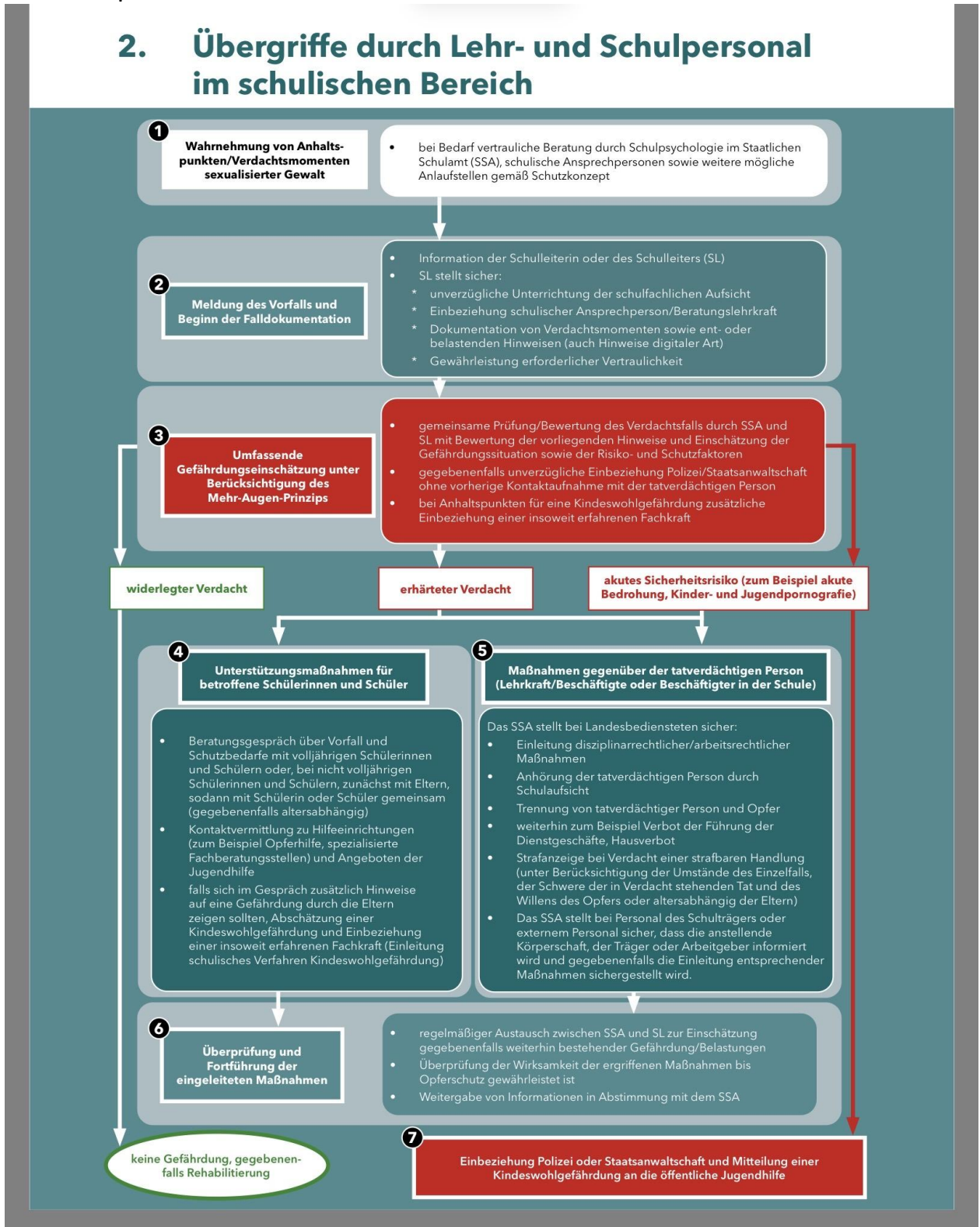
Anhang:

1. Leitbild

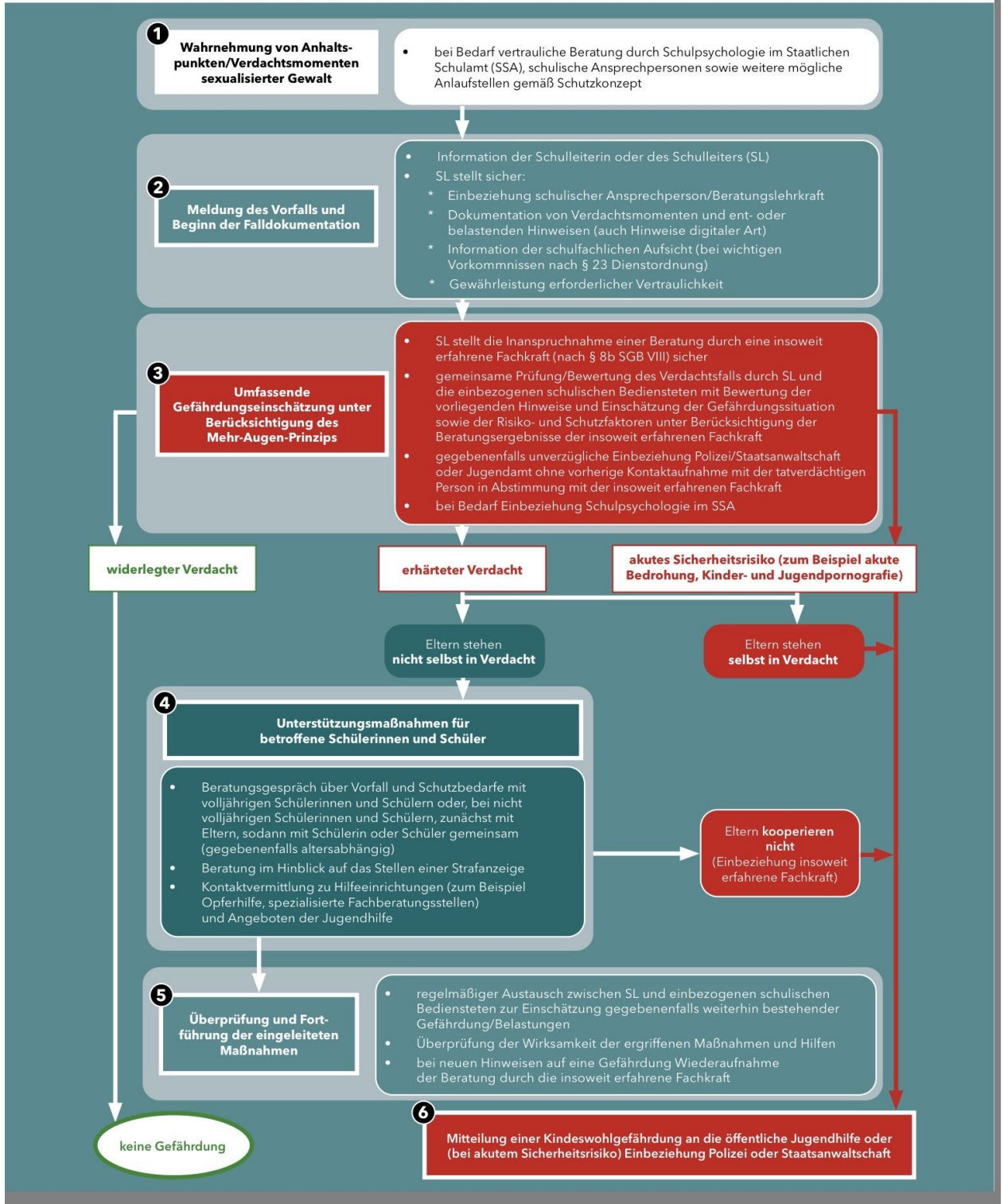


2. Interventionspläne

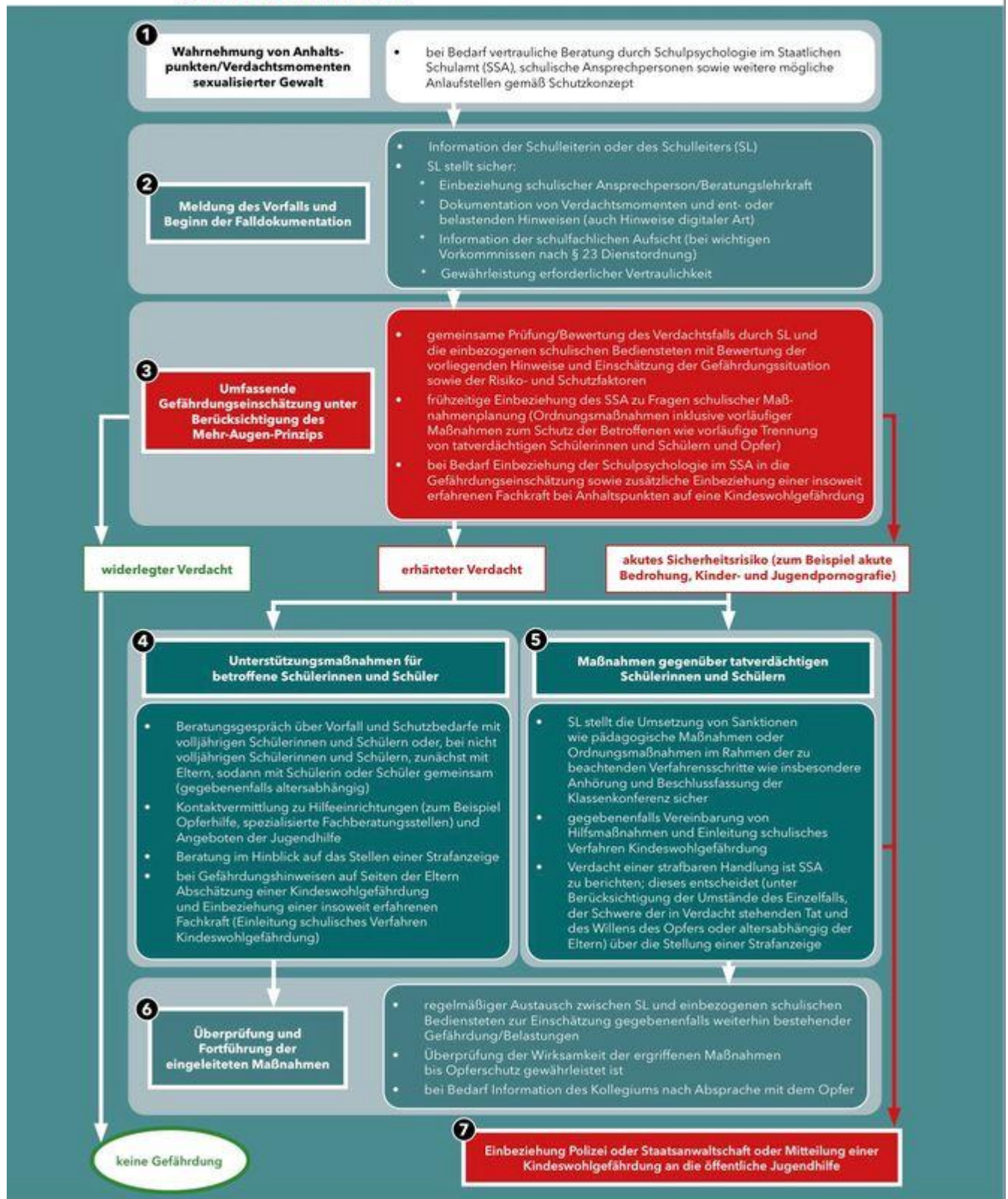
2. Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



3. Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



4. Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander



3. Verstoß Medienschutz- Handlungsleitfaden für Schulen

Wann?	Was ist zu tun?	Wer?
immer	<p>Mit wachsamen Augen durch den Schullalltag gehen!</p> <p>Verdachtsmomente wahrnehmen, ernst nehmen & dokumentieren</p>	Schulgemeinde Lehrkraft / Pädagogische Fachkraft
<p>Wenn eine Lehrkraft gesehen oder beobachtet hat, • erfahren hat oder darüber informiert wurde, dass ein Verstoß bzgl. des Kinder- und Jugendmedienschutzes vorliegt und das Beweismittel greifbar ist</p>	<p>Ein Verstoß im Kontext Kinder- und Jugendmedienschutz wird bekannt...</p> <p>Einfordern des mobilen Endgeräts zur Sicherung der Beweismittel¹, <i>nicht abfotografieren oder Kontaktaufnahme zur Polizei bzgl. des weiteren Vorgehens schicken lassen!</i></p> <p>Im Fall von Kinder- und Jugendpornografie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unmittelbare Absprache mit der Polizei bzgl. des weiteren Vorgehens • bei Nichterreichbarkeit der Polizei und drohendem Beweismittelverlust: unverzügliche Information über die Ansichnahme des Endgeräts an die Polizei (die Unverzüglichkeit ist relevant zur Dokumentation, dass man das Endgerät nicht selbst besitzen will, was eine eigene Strafbarkeit begründen könnte, sondern die Wegnahme nur zur Übergabe an die Polizei und Verhinderung weiterer Straftaten erfolgt ist) • zweite Lehrkraft unmittelbar hinzuziehen <p>Benutzerin/Benutzer zum Verbleiben in der Schule auffordern, dazu möglichst eine zweite Lehrkraft hinzuziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerät durch Benutzerin/Benutzer in den Flugmodus schalten lassen • mobiles Endgerät durch Benutzerin/Benutzer in gepolsterten, undurchsichtigen Umschlag verpacken lassen, Umschlag verschließen lassen, ggf. Beschädigungen des Gerätes auf Umschlag dokumentieren • verschlossenen Umschlag durch Benutzerin/Benutzer in DEBASAPE-Sicherheitsstasche legen lassen, verschließen, beschriften und von Benutzerin/Benutzer sowie Lehrkraft unterschreiben lassen <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • schulfachliche Aufsichtsbeamtin/schulfachlichen Aufsichtsbeamten im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda (siehe Seite 2) • Polizei (Jugendkoordination²) (siehe Seite 2) • Eltern/Sorgeberechtigte <p>schriftliche Dokumentation des Erlebten und Gesehenen und des weiteren Vorgehens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkraft • ggf. 2. Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • Benutzerin/ Benutzer • Aufforderung: Lehrkraft <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkraft • Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkraft
danach		

¹ unter Berücksichtigung der Regelungen der schuleigenen Mediennutzungsvereinbarung bzw. der Hausordnung

² wenn nicht erreichbar: Zentrale unter Schilderung des Sachverhalts kontaktieren



Weiteres Vorgehen

Situation A

bei Verbrechen und schweren Vergehen, z.B.

- Besitz, Verbreiten, Herstellen von Kinder- und Jugendpornografie (Anmerkung: Gleiches Vorgehen auch bei nicht digitalen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Gewaltdelikten)

Was ist zu tun?

- unverzügliche Verständigung der Beteiligten

Hinweis:

Sofortige Information an die Polizei und Ermittlung der Polizei ist unumgänglich, kein alleiniges Agieren der Schule

- nach Abstimmung in der Klassenkonferenz: Ableitung Pädagogischer Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen

Gerät nicht ausschalten → Kind schützen in Flugmodus

zuständige Beteiligte

- Schulleitung
- schulfachliche Aufsichtsbeamtin/ schulfachlicher Aufsichtsbeamter
- Polizei
- Eltern/Sorgeberechtigte

Anmerkung:
Aufzählung ≙ Reihenfolge der Verständigung

Die Schulleitung informiert die Polizei (in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Fulda).

Situation B

bei anderen Vergehen, z.B.

- Verbreiten/Verherrlichen von Gewalt, Mobbing
- Verbreiten von verfassungswidrigen Inhalten

Was ist zu tun?

abhängig von Eilbedürftigkeit:

- Verständigung der Beteiligten
- ggf. Einbindung der Polizei

Tipp: (zunächst anonymisierte) Nachfrage bei der Polizei ist empfehlenswert, gibt Handlungssicherheit

- nach Abstimmung in der Klassenkonferenz: Ableitung Pädagogischer Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen

zuständige Beteiligte

- Klassen- und Schulleitung
- Eltern/Sorgeberechtigte
- ggf. schulfachliche Aufsichtsbeamtin/schulfachlicher Aufsichtsbeamter
- ggf. Polizei
- ggf. Klassenkonferenz

Kontakte

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda
Schulfachliche Aufsichtsbeamtin/Schulfachlicher Aufsichtsbeamter
Telefon: 0661 8390-0
E-Mail: poststelle.ssa.fulda@kultus.hessen.de

Polizeipräsidium Osthessen, Abteilung Einsatz – E4
Zentrale Jugendkoordination
Telefon: 0661 105-2043 oder -2040
E-Mail: praevention.pph@polizei.hessen.de
bei Nichterreich: Anruf über Zentrale, Telefon: 0661 105-0; akuter Notfall: immer 110 wählen

4. Beschwerdebogen

Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hilfesuchende und Mitarbeitende,

mit diesem Bogen werden Eure/Ihre Meldungen an

Vorname, Nachname:

und

Vorname, Nachname:

weitergeleitet, dort überprüft und bearbeitet.

Wir möchten Euch/Sie bitten, die folgenden Felder auszufüllen (die Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und den Beschwerdebogen danach in den Beschwerdekasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

Datum:

Ort:

Vorname, Nachname:

Kontaktmöglichkeit zu Euch/Ihnen:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Beschreibung der Situation: Was möchtet Ihr/möchten Sie der Schule melden oder rückkoppeln?

Welche Maßnahmen zur Abhilfe haben im Vorfeld gegebenenfalls schon stattgefunden oder wurden zumindest versucht?

Was können wir Eurer/Ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Anliegen (bitte ankreuzen):

- Ich möchte, dass diese Beschwerde bearbeitet wird.
- Ich würde gerne ein persönliches Gespräch führen mit: _____
- Ich bitte um Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
- Ich möchte, dass diese Beschwerde - ohne weitere Bearbeitung - zur Kenntnis genommen wird (Rückmeldung im Sinne eines Impulses für die Verbesserung der Schule).
- Ich möchte ...

12. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.
- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube).
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (z.B. Babysitterdienste, zusätzliche Förderung).
- Individuelle Grenzempfindungen eines jeden Kindes werden ernst genommen und respektiert.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Grenzen des Kindes und eigene Grenzen sollten geachtet werden.
- Körperliche Nähe muss den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes entsprechen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

Beachtung der Intimsphäre

- Sanitärräume werden soweit möglich nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Ein Betreten wird zuvor angekündigt.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder zu respektieren: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen.
- Umkleideräume werden nicht ohne Ankündigung der Lehrkraft betreten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Verhalten auf Klassenfahrten

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person möglichst zu unterlassen.

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Grundschule Poppenhausen erhalten.
Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.
Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

_____, den _____

Unterschrift